Stadt Halle (Saale) 26.03.2021
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2021
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herrn Steinke
Betreff: Einschulungsuntersuchung
TOP: 9.1

Fragestellung:

Herr Steinke erwähnte die Schuleingangsuntersuchungen im Jahr 2021 und 2022. Er sprach die Situation von Kindern an, die bisher in den Kitas reguläre Förderung erhielten. Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schließungen der Einrichtungen würde aber eventuell für die Kinder ein besonderer Förderbedarf bestehen. Er fragte, ob die Verwaltung auf diesen Sachverhalt bereits reagiert.

Antwort der Verwaltung:

Coronabedingt gibt es momentan noch keine Auswertungen zu den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/22, denn die Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Gesundheit unterstützen weitestgehend die Abläufe zu Coronathemen. Momentan werden die Schuleingangsuntersuchungen noch bis zum Sommer fortgesetzt. Erst dann lässt sich eine Aussage treffen, ob ein besonderer Förderbedarf sichtbar geworden ist.

Die Betreuungs- und Förderungsangebote in den Kitas orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Es erfolgt eine alters- und entwicklungsspezifische Förderung, die am Kind als Individuum ausgerichtet ist. Diese Anforderungen sind im KiFöG LSA verankert und somit tägliche Aufgabe der Kitas.
Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, die während der Notbetreuung Kindertagesstätten besucht haben, wurde die besondere Förderung durch das Kitapersonal weiter durchgeführt. War es notwendig, externe Dienste hinzuzuziehen, erfolgte dies jeweils im Rahmen der Zugangsmöglichkeiten nach der jeweiligen Eindämmungsverordnung und Hygienekonzepten.
Die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Externe wie z. B. Physio- oder Sprachtherapie bei Nichtanwesenheit in der Kita obliegt den Sorgeberechtigten. Ein gesondertes Handeln der Verwaltung ist damit nicht erforderlich.

Katharina Brederlow
Beigeordnete